

**„Kunst fürs Dorf – Dörfer für Kunst“  
2011 in Niedersachsen  
Auswahlkriterien / Leistungsbeschreibung  
zur  
Auswahl von Gemeinden**

**Träger des Projektes:**

**Deutsche Stiftung Kulturlandschaft • Claire-Waldoff-Straße 7 • 10117 Berlin**

**Telefon 030 - 31904 - 580 • Fax 030 - 31904 - 584**

**stiftung@landschaftt.info • [www.landschaftt.info](http://www.landschaftt.info)**

**UNTER DER SCHIRMHERRSCHAFT VON FRAU MINISTERIN ASTRID GROTELÜSCHEN SCHREIBT DIE  
DEUTSCHE STIFTUNG KULTURLANDSCHAFT IN NIEDERSACHSEN AUS  
DAS PROJEKT „KUNST FÜRS DORF - DÖRFER FÜR KUNST“**

**1. Zum Projekt „Kunst fürs Dorf - Dörfer für Kunst“**

Die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft thematisiert mit dem Projekt „Kunst fürs Dorf - Dörfer für Kunst“ das Leben im ländlichen Raum. Ziel des Projektes ist es, Vertreter großer internationaler Kunst mit kleinen Landgemeinden ins Gespräch zu bringen und sie miteinander über das Leben auf dem Lande reden zu lassen. Das Dorf wird zum Atelier, in dem der Künstler dort sechs Monate lang lebt und arbeitet. Der Projekt-Titel macht deutlich, dass kein einseitiges Auftragsverhältnis angestrebt wird. Die Gemeinden übernehmen eine aktive Rolle als Auftraggeber und Mitgestalter bei der Kunst. Die Künstler sind bereit, sich mit den Bewohnern des Ortes über ihre Arbeit auszutauschen. Im Mittelpunkt steht ein kommunikativer Prozess zwischen der Landgemeinde und dem Künstler.

Jeden Künstler unterstützt die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft mit 20.000 Euro. Die Dörfer stellen den Künstlern kostenlos Atelier und Wohnung zur Verfügung. Das Projekt „Kunst fürs Dorf - Dörfer für Kunst“ hat den Anspruch, Kunst und Kultur stärker in den Fokus des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Diskussion zu stellen. Der Dialog zwischen Gemeinde und Künstler kann eine Initialzündung für bürgerliches Engagement und wachsende kulturelle Identität sein. Die Kunst ist bei diesem Projekt Mittel zum Zweck, um die Menschen zu packen, aufzurütteln und zum Nachdenken zu bringen.

**2. Ziel der Ausschreibung**

Ziel der Ausschreibung ist es, fünf Gemeinden auszuwählen, in denen ein Kunstwerk geschaffen wird. Das Projekt richtet sich an Gemeinden und Künstler, die sich dem Prozess des Dialogs stellen wollen und diesen als Teil des Kunstwerkes begreifen. Eigenständiges Handeln auf beiden Seiten ist unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme. Der Projektstart ist im März 2011. Während der Projektphase bis zum Ende des Sommers 2011 werden die Künstler mindestens sechs Monate in der Gemeinde wohnen, um das ländliche Leben unmittelbar zu erfahren und ihre Werke vor Ort umzusetzen.

### **3. Teilnahmeberechtigte Gemeinden**

Antragsberechtigt sind

- politisch selbständige Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern
- räumlich geschlossene Gemeindeteile (Ortsteile) mit bis zu 3.000 Einwohnern.  
Der Ortsteil muss von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet werden.

Vorliegen muss weiter ein Beschluss des Gemeinderates über die Beteiligung an der Ausschreibung. Begrüßt werden ausdrücklich Bewerbungen von kleinen Landgemeinden und Ortsteilen mit bis zu 1.000 Einwohnern.

### **4. Auswahlkriterien und Inhalt der Bewerbung**

In der Bewerbung soll die Motivation der Gemeinde zur Teilnahme an dem Kunstprojekt dargestellt werden. Die formelle Bewerbung der Gemeinde umfasst folgende Angaben:

- a) Allgemeine Daten zur Gemeinde (Einwohnerzahl, Anzahl Gewerbetreibender und landwirtschaftlicher Betriebe).
- b) Anlass der Bewerbung, Anknüpfungspunkte, künstlerische Aktivitäten in der Gemeinde, Kunstwerke, Arbeitskreise u. a..
- c) Aussagen über die geplante Form der Bürgerbeteiligung, die Beteiligung von Vereinen und Verbänden, Behörden und örtlichen Unternehmen am Entstehungsprozess des Kunstwerks und die Nennung maßgeblicher Akteure.
- d) Ein inhaltliches Konzept mit gewünschter Art des Kunstwerks (Bild, Skulptur, Relief), Standort, Integration in das dörfliche Umfeld, thematische Vorstellungen mit Bezug zur Gemeinde.
- e) Eigenbeitrag der Gemeinde: Die ausgewählten Gemeinden müssen dem Künstler für die Dauer seines Aufenthaltes vor Ort - und damit von März bis zum Ende des Sommers 2011 (in der Zeit zwischen dem 01.03.2011 und 31.10.2011) - einen passenden Atelierraum und eine Unterkunft kostenlos zur Verfügung stellen. Die Eignung der Räumlichkeiten für das Projekt ist in der Bewerbung zu dokumentieren. Die Bereitstellung der Räume gilt als Eigenanteil der Gemeinde. Finanzielle Mittel darüber hinaus müssen von den Gemeinden nicht aufgebracht werden. Die Gemeinde hat weiter einen geeigneten Ort nachzuweisen, an dem das Kunstwerk aufgestellt werden kann.

**Der Umfang der Bewerbung sollte maximal 5 DIN-A4-Seiten betragen.**

## 5. Verfahren und Fristen

Die Gemeinden Niedersachsens werden aufgerufen, sich an der Ausschreibung für „Kunst fürs Dorf – Dörfer für Kunst“ zu beteiligen. Der Aufruf erfolgt über

- die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens (Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Niedersächsischer Landkreistag und Niedersächsischer Städtetag)
- die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
- das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
- die Deutsche Stiftung Kulturlandschaft

### **Bewerbungen bitte schriftlich oder per Email an**

**Deutsche Stiftung Kulturlandschaft**  
**Claire-Waldoff-Straße 7**  
**10117 Berlin**  
**Telefon 030 - 31904 - 580**  
**Fax 030 - 31904 - 584**  
**stiftung@landschaftt.info**  
**www.landschaftt.info**

### **DIE BEWERBUNGSFRIST ENDET AM DONNERSTAG, 30. SEPTEMBER 2010.**

Die Bewerbungen der Gemeinden werden bis zum 15. Oktober 2010 von einer Jury geprüft. Die Bewerbungen, die die unter Punkt 4 genannten Mindestkriterien erfüllen, gelten als qualifizierte Bewerbungen. Zu jeder qualifizierten Bewerbung wird ein Bewertungsbericht angefertigt. Fünf Gemeinden werden insgesamt ausgewählt. Die Entscheidung darüber, welche fünf Gemeinden ausgewählt worden sind, wird unmittelbar nach der Sitzung der Jury bekanntgegeben. Die Entscheidung der Jury ist endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

In einem weiteren Auswahlverfahren werden die teilnehmenden Künstler ermittelt.

Im Herbst 2010 haben die Gemeinden Gelegenheit, die ausgewählten Künstler kennenzulernen, sich für einen von ihnen zu entscheiden, notwendige Absprachen zu treffen und die Ankunft des Künstlers im Dorf Anfang 2011 vorzubereiten.

Die Gastgemeinde stellt dem Künstler kostenlos Unterkunft und Atelier zur Verfügung.

Der Künstler hält sich ab März 2011 mindestens sechs Monate in der Gemeinde auf und vollendet in diesem Zeitraum sein Kunstwerk.

Berlin, Hannover, im Juni 2010